



Gemeindevorstandssitzung vom 23. Februar 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Holzschlag 2016 im Inner Wald - Information

Im 2016 sind gemäss Ausführungen vom Revierförster Andri Arquint im „Inner Wald“ (vis-a-vis Ravaisch) weitere punktuelle, moderate Ausholungen in der Grösse von maximal 20x30 Metern geplant.

Gemäss Ausführungen von Andri Arquint sprechen folgende Argumente für die Ausführung des Holzschlages:

- Waldpflege (Verjüngungseinleitung, Verjüngungsförderung)
- Vorgesehenes Sammelprojekt Instandstellung Erschliessung (SIE) Salantinasstrasse ab 2017 (Instandsetzung nach Holzschlag, da die Baumstämme über diese Strasse abtransportiert werden)
- Wirtschaftlich lukrativer Holzschlag (hoher Anteil an wertvollem Arvenholz; schönes, ebenfalls wertvolles Lärchenholz)
- Nutzung des Hiebsatzes (nachhaltige Fortwirtschaft/Erfüllung Leistungsverpflichtung)

Der Holzschlag soll – wie die Holzschläge in den Vorjahren – zu gleichen Bedingungen an Cla Duri Janett vergeben werden.

Zusätzlich ist vorgesehen, den Holzschlag im Compatscher Wald fertig zu stellen (Bereich Clis Grond) und einzelne Windwürfe entlang vom Zandersweg (ab Muttas Laretas bis Urtiaits) aufzuräumen.

Sämtliche Holzschlagarbeiten sollen je nach möglichem Arbeitsprogramm verteilt im Jahr 2016 ausgeführt werden.

Überarbeitung Betriebsreglement Wyssen Sprengmasten

Dem Gemeindevorstand liegt das überarbeitete Betriebsreglement für die Wyssen-Sprengmasten vor.

Im Reglement ist insbesondere der Beschrieb vom Standort zum Laden und Entladen der Magazine, den in den letzten Jahren vorgenommenen Änderungen, anzupassen (neu=Alp Trider Eck).

Zudem wurde der Anhang zum Reglement bzw. die Auflistung der 66 Stück Lawinensprengmasten im Einvernehmen zwischen Vertretern der BBS AG und der Lawinenkommission der Gemeinde Samnaun vereinheitlicht und aktualisiert.

Der Gemeindevorstand hat das überarbeitete Betriebsreglement für die Wyssen-Sprengmasten sowie den Anhang zum Reglement (Auflistung der Lawinensprengmasten) überprüft und genehmigt.

Das Betriebsreglement wird in 2-facher Ausführung unterschrieben und der BBS AG zur Unterschrift und Retournierung eines Exemplares zugesandt.

Mietvertrag und Nebenkostenabrechnung Pflegegruppe Samnaun - Vorschlag Miet- und Betriebskosten

Das Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) ist seit dem 01.01.2016 aufgrund der Vollintegration der Pflegegruppe in das CSEB Mieterin in der Pflegeabteilung Samnaun im Chasa Chalamandrin in Samnaun-Compatsch.

Für die Räumlichkeiten wird zwischen der Gemeinde Samnaun als Vermieter und dem CSEB als Mieterin ein Mietvertrag für 3 Jahre abgeschlossen. Dieser verlängert sich ohne Kündigung stillschweigend um jeweils ein Jahr. Der jährliche Mietzins beträgt CHF 42'000.00 und entspricht damit dem bisher fixierten internen Mietzins (inkl. Baurechtszinsen).

Die Betriebsnebenkosten wurden aufgrund der effektiven Betriebskosten der letzten 7 Jahre ermittelt. Diese betragen für das ganze Gebäude durchschnittlich CHF 52'623.60 pro Jahr. Die Betriebskosten werden aufgrund vom Gebäudekubus auf 3.5 Stockwerke aufgeteilt. Für den Betrieb der Pflegegruppe wird ein Stockwerk genutzt, was einen errechneten Betriebskostenaufwand von CHF 15'000.00/Jahr ergibt. Der Strom wird gemäss separatem Zähler zusätzlich abgerechnet.

Der Liegenschaftsverwalter hat in Absprache mit dem Gemeindevorstand den entsprechenden Mietvertrag (Entwurf) vorbereitet.

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf des Mietvertrages und die Berechnung der Betriebskosten für die Räumlichkeiten der Pflegegruppe Samnaun im Chasa Chalamandrin in Samnaun-Compatsch geprüft.

Er beschliesst, den Vertragsentwurf dem CSEB, Vorsitzender der Geschäftsleitung Philipp Gunzinger, zur Prüfung und Stellungnahme zuzustellen.

In Absprache mit Philipp Gunzinger wird der Mietzins halbjährlich im Voraus bezahlt.

Samnaun Winter-Triathlon - Gesuch Schneesport Club Samnaun - Strassensperre in Samnaun Dorf

Der Schneesportclub Samnaun plant zusammen mit der Schule Samnaun und Samnaun Sport für den 10.03.2016 einen Winter-Triathlon.

Aus den Teilnehmern werden 2er-Teams gebildet und der Parcours besteht aus den Disziplinen Schlitteln – Schiessen – Parallelschlalom (Ski/Snowboard) – Schiessen

Der Triathlon findet inmitten von Samnaun Dorf (innerhalb von der Schmuggleralm – Südstrasse – Alpenrosenweg – Überquerung der Dorfstrasse – Musellabrücke – Kinderland Musella) sowie am Musella-Hang statt. Die Teams messen sich in Speed, Dynamik, Ausdauer und Geschicklichkeit.

Der Wettbewerb ist für die Kinder in der Zeit von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr und für die Erwachsenen von 21.00 Uhr – 22.00 Uhr vorgesehen.

Für die Zeit von 14.00 Uhr – 23.00 Uhr ist gemäss Angaben des Veranstalters mit Behinderungen zu rechnen, für die Wettkampfzeiten selber (18.00 Uhr – 19.00 Uhr und 21.00 Uhr – 22.00 Uhr) muss die Südstrasse, der Alpenrosenweg und die Strasse im Bereich der Querung der Dorfstrasse sowie die Strasse Richtung Musella gesperrt werden.

Für die Absperrungen, Markierungen sowie Präparierung ist der Schneesportclub Samnaun zusammen mit den beteiligten Vereinen verantwortlich. Das nötige Absperrmaterial wird vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand nimmt zur Kenntnis, dass am 10.03.2016 für den Samnaun Winter-Triathlon 2016 in Samnaun Dorf (Schmuggleralm – Südstrasse – Alpenrosenweg – Dorfstrasse – Musella) mit Behinderungen zu rechnen ist und er bewilligt für die Renndauer (18.00 Uhr – 19.00 Uhr und 21.00 Uhr – 22.00 Uhr) eine Strassensperre im Bereich Südstrasse, Alpenrosenweg und Dorfstrasse (Querung Alpenrosenweg – Musellastrasse).

Die Einwohner der Fraktion Samnaun Dorf werden von der Gemeinde über den Anlass und die zu erwartenden Behinderungen/Strassensperren mittels Rundschreiben informiert.

Sanierung Wohnung in der Liegenschaft "Sennerei" - Kreditfreigabe

Der bisherige Mieter der Wohnung Nr. 1 in der Gemeindeliegenschaft Sennerei ist im Herbst 2015 verstorben. Im Zuge der Räumung der Wohnung wurde festgestellt, dass verschiedene Einrichtungen in einem schlechten Zustand sind und die Wohnung teilweise saniert werden muss.

Für die Verlegung eines neuen Bodens im Schlafzimmer sowie für einen neuen Kühlschrank liegen folgende Offerten vor:

Boden: Schreinerei Jenal AG, CHF 1'852.80

Kühlschrank: EW Samnaun, CHF 1'218.00

Zudem fallen Reinigungs- und Entsorgungsgebühren sowie Malerarbeiten an.

Der Gemeindevorstand genehmigt für die Sanierung der Wohnung Nr. 1 in der Gemeindeliegenschaft Sennerei den Betrag von CHF 5'000.00 (Kostendach). Die entsprechenden Arbeiten werden vom Liegenschaftsverwalter gemäss den vorliegenden Offerten in Auftrag gegeben. Die Malerarbeiten sowie die Reinigung der Wohnung werden nach Aufwand abgerechnet.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Boden Schlafzimmer (gem. Offerte Schreinerei Jenal AG)	CHF 1'852.80
Kühlschrank (gem. Offerte EW Samnaun)	CHF 1'218.00
Malerarbeiten (Richtpreis max. CHF 1'000.00)	nach Aufwand
Reinigung	nach Aufwand
Entsorgung	nach Aufwand

Die Wohnung wird per 01.04.2016 zur Neuvermietung ausgeschrieben.

Ablehnung EKUD Gesuch zur Führung einer unterdotierten Oberstufe in Samnaun – Wiedererwägungsgesuch Gemeindevorstand

Mit Schreiben vom 15.01.2016 hat der Schulleiter der Schule Samnaun zusammen mit dem Schulratspräsidenten ein Gesuch beim Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden (EKUD) zur Führung einer unterdotierten Sekundarstufe I gestellt.

Im Schuljahr 2016/17 werden gemäss Statistik noch insgesamt 11 Schülerinnen und Schüler in den sechs Real- und Sekundarklassen der Sekundarstufe I Samnaun den Unterricht besuchen. In den darauffolgenden Schuljahren ist damit zu rechnen, dass die minimale Abteilungsgrösse von gesamthaft 17 Schülerinnen und Schülern gemäss Art. 20 Schulverordnung ebenfalls nicht mehr erreicht werden kann.

Gemäss Gesuch an das EKUD sollen ab dem Schuljahr 2016/17 die Real- und Sekundarschulklassen in den Fächern Deutsch und Mathematik mit offenen Lehr- und Lernformen schultypengemischt geführt werden.

Mit Datum vom 19.02.2016 liegt vom EKUD die Ablehnung des Gesuches zur Führung einer unterdotierten Sekundarstufe I in Samnaun vor. Integrative Modelle mit einer totalen Vermischung von Sekundar- und Realschulabteilungen sind gemäss Schreiben nicht zulässig.

Beim Gesuch der Schule Samnaun handelt es sich gemäss Schreiben vom EKUD nicht um einen Antrag aufgrund einer vorübergehenden Abweichung. Die minimale Anzahl Schülerinnen und Schüler gemäss Art. 20 Schulverordnung werde auf absehbare Zeit an der Sekundarstufe I Samnaun nicht mehr erreicht. Das Departement könne ausschliesslich vorübergehende Abweichungen bewilligen.

Gemäss Schreiben vom EKUD ist es sowohl im kooperativen Modell ohne Niveau-Fächer (Modell B) als auch im kooperativen Modell mit Niveau-Fächern (Modell C) untersagt, alle Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule in den als Pflichtfach angebotenen Sprachen und in Mathematik in der beantragten Form schultypendurchmischt zu unterrichten. Die im Antrag ausgeführte Neuorganisation der Sekundarstufe I Samnaun in den Fächern Deutsch und Mathematik widerspricht den schulgesetzlichen Vorgaben und ist nicht zulässig.

Das EDUD stellt fest, dass an der Sekundarstufe I Samnaun der Schulträgerschaft Samnaun auf absehbare Zeit 12 bis 16 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden und die benachbarte Sekundarstufe I der Schulträgerschaft Valsot rund 30 Schülerinnen und Schüler umfasst. Die Unterrichtssprache an der Sekundarstufe I Valsot sei vorwiegend Deutsch. Romanisch werde im Pflichtfach Romanisch sowie in einzelnen Realienfächern unterrichtet.

Die Erfahrungen an anderen Schulstandorten zeige, dass den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ein längerer Schulweg zugemutet werden könne als den Kindern der Primar- resp. Kindergartenstufe. Mithilfe schulorganisatorischer Massnahmen (bspw. Mittagstisch, Aufgabenhilfe etc.) seien an diesen Schulstandorten optimale Rahmenbedingungen für die Lernunterstützungen und die schulnahe Betreuung geschaffen worden.

Das EKUD fordert die verantwortlichen Gremien der Gemeinde Samnaun auf, unverzüglich eine gemeinsame Schulplanung mit der Schulträgerschaft Valsot zu prüfen. Es sei in jedem Fall sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler aus Samnaun an der Sekundarstufe I auch weiterhin gesetzeskonform und im Rahmen des kooperativen Oberstufenmodells unterrichtet werden.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben des EDUD bezüglich des Gesuches zur Führung einer unterdotierten Oberstufe an der Schule Samnaun zur Kenntnis.

Im Gesuch, welches der Schulleiter und der Schulratspräsident in Abstimmung mit dem Gemeindevorstand beim EKUD eingereicht haben, wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass das Gesuch zur Führung einer unterdotierten Sekundarstufe I an der Schule Samnaun nur für das Schuljahr 2016/17 gestellt wurde. Mit dieser Bewilligung wäre die Zeit vorhanden, um die von der Region beschlossene Prüfung von Modellen bezüglich Führung der Oberstufen von Samnaun bis Zernez durchzuführen. Die entsprechenden Arbeiten beginnen am 25.02.2016 und es ist zu rechnen, dass sie mehrere Monate in Anspruch nehmen. Zudem sind an der Schule Samnaun Grossteils einheimische Lehrer angestellt und die politische Gemeinde Samnaun ist auch aus diesem Grund daran interessiert, dass die gesamte Schule in Samnaun erhalten werden kann unter der Voraussetzung, dass sie finanzierbar ist. Zudem wurde die Samnauner Stimmbevölkerung so informiert, dass im Schuljahr 2016/17 aufgrund der vorgesehenen Unterrichtsform in der Oberstufe Samnaun sämtliche Klassen in Samnaun unterrichtet werden.

Der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass künftig Optimierungen im Bereich der Schule nötig sind. In der kurzen Zeitspanne bis zum Beginn des Schuljahres 2016/17 sieht man jedoch keine Möglichkeit, das Modell mit der Gemeinde Valsot bzw. der Region abschliessend auszuarbeiten.

Der Gemeindevorstand wird mit Schreiben an das EKUD darauf hinweisen, dass die Planung zusammen mit der Region Engiadina Bassa/Val Müstair für eine Optimierung der Oberstufenschulen laufen und noch ein paar Monate Zeit in Anspruch nehmen werden. Das EKUD wird deshalb aufgefordert, dass das Gesuch der Schule Samnaun zur Führung einer unterdotierten Oberstufe für das Schuljahr 2016/17 noch einmal geprüft wird und das vorgeschlagene Unterrichtsmodell für die 10 Sekundarschüler und 1 Realschüler für das Schuljahr 2016/17 zu genehmigen.

Ausschreibung Räumlichkeiten bei der Schulliegenschaft

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Räumlichkeiten noch einmal öffentlich zur Vermietung auszuschreiben.

Die Ausschreibung wird wie folgt beschrieben:

Per 1. Mai 2016 oder nach Vereinbarung vermietet die Gemeinde Samnaun bei der Schulliegenschaft in Samnaun-Compatsch Büro- oder Geschäftsräumlichkeiten (ehemals Post bzw. Raiffeisenbank).

Es handelt sich um eine Fläche im Erdgeschoss in der Grösse von 67.59 m². Die vorhandenen Parkplätze können mitgenutzt werden. Die Grundrisspläne können beim Bauamt der Gemeinde Samnaun (florian.patsch@gemeindesamnaun.ch) angefordert werden.

Detailpläne können gegen Bezahlung beim Bauamt der Gemeinde Samnaun angefordert werden.

Für das Mietobjekt können Angebote unter nachstehender Eingabeadresse eingereicht werden.

Eingabeadresse:	Gemeinde Samnaun Gemeindevorstand Kirchweg 25 7562 Samnaun-Compatsch
Eingabefrist:	15. April 2016 (Poststempel)
Vermerk (Stichwort):	Miete Büro-/Geschäftsräumlichkeiten beim Schulhaus Samnaun-Compatsch
Jahresmiete:	mindestens CHF 10'000.00
Offertöffnung:	Gemeindehaus Samnaun-Compatsch Dienstag, 19. April 2016, 10.00 Uhr

Die Räumlichkeiten können ab sofort besichtigt werden. Für eine Besichtigung der Räumlichkeiten können sich Interessierte mit dem Liegenschaftsverwalter der Gemeinde (Claudio Prinz, Tel. 079 382 96 16) in Verbindung setzen.

Samnaun, 01.03.2016/sp